

# **Inhaltsverzeichnis**

## **Material- Produktions- und Absatzwirtschaft 8**

### **Vertragsrecht**

<b>Grundsätze des Vertragsrechts .....</b>	<b>2</b>
Bedeutung und Entstehen eines Vertrages .....	2
Der Kaufvertrag .....	2
Sicherung der Forderung durch Eigentumsvorbehalt .....	4
Kreditsicherheiten.....	4
Störungen bei Vertragsabwicklung und Rechtsfolgen .....	4
Haftung bei Kauf- und Werkvertrag.....	5
Sachenrecht .....	5

## Grundsätze des Vertragsrechts

### Bedeutung und Entstehen eines Vertrages

Verträge sind rechtlich verbindliche Vereinbarungen zweier oder mehrerer Personen

### Der Kaufvertrag

#### Kaufgegenstände:

- ★ Bewegliche Gegenstände
- ★ Immobilien
- ★ Rechte
- ★ Forderungen
- ★ Gesellschaftsanteile
- ★ Ganze Unternehmen

#### Pflichten des Verkäufers:

- ★ Mangelfreier Kaufgegenstand
- ★ Kaufgegenstand übergeben
- ★ Eigentümer des Kaufgegenstandes sein (nicht nur Besitzer z. B. Mieter)

#### Pflichten des Käufers:

- ★ Kaufpreis zahlen
- ★ Kaufgegenstand abnehmen

#### Zeitpunkt der Leistungen:

- ★ Ohne besondere Vereinbarung  
kann sofortige Lieferung, Annahme & Bezahlung verlangt werden. Zug-um-Zug:  
niemand geht in Vorleistung
- ★ Abweichende Regelungen  
Groß- und Einzelhandel. Verkäufer geht in Vorleistung. z. B. Lieferung gegen  
Rechnung

#### Arten des Kaufvertrages:

- ★ Gattungskauf  
"vertretbare" Sache, die mehrfach existiert (z. B. Serienprodukte,  
Konfektionsware, Gemüse)
- ★ Stückkauf (Spezieskauf)  
ganz spezieller Gegenstand (z. B. Gebrauchtwagen, Vorführgeräte,...)
- ★ Kauf auf Probe  
Käufer kann innerhalb bestimmter Frist vom Kaufvertrag zurücktreten
- ★ Kauf nach Probe  
Ware muss einer bereits vorher gelieferten Probe (Warenmuster) entsprechen.  
(z. B. Kaffee)
- ★ Kauf zur Probe  
normaler Kaufvertrag über kleine Menge. Käufer testet Ware um evtl. größere  
Mengen abzunehmen.
- ★ Spezifikationskauf  
verbindlicher Kaufvertrag über ein Produkt, wobei einzelne Eigenschaften des

Produkt noch offen sind. Käufer bestimmt kurz vor der Lieferung genauere Eigenschaften (z. B. 1000 T-Shirts Marke x, verschiedene Größen und Farben. Käufer bestimmt vor der Lieferung Größen und Farben)

- ★ Terminkauf / Fixkauf
  - Terminkauf:  
Normaler Kauf mit bestimmten Liefertermin oder Lieferfrist (keine sofortige Lieferung)
  - Fixkauf  
Kauf steht und fällt mit Liefertermin, weil sonst Lieferung keinen Sinn macht. (z. B. Getränke für Veranstaltung sind nach der Veranstaltung sinnlos)

## **Der Handelskauf**

Kaufvertrag zwischen Kaufleuten zu geschäftlichen (also nicht privaten) Zwecken. Rechtliche Grundlagen BGB und zusätzlich HGB.

## **Regelungsinhalt des Kaufvertrages**

Theoretisch reicht Kaufsache und Kaufpreis aus. Rechtliche Folgerungen ergeben sich aus dem Gesetz. Üblicherweise werden weitere Einzelheiten, abweichend vom Gesetz in AGB oder Einzelvereinbarungen (z. B: Menge, Art, Beschaffenheit, Qualität, Preis, Liefertermin, allgemeine Lieferbedingungen, Zahlungsbedingungen, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Verweis auf AGB)

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

- ★ In Verträgen nur die notwendigsten Bestandteile
- ★ Vom Gesetz abweichende oder ergänzende Regelungen werden in AGB festgelegt (z. B. Eigentumsvorbehalt)
- ★ Platzierung der AGB (mit Verweis im Vertrag)
  - Auf Rückseite von Bestellungen, Verträgen, Rechnungen abgedruckt
  - Auf extra Blatt
  - Im Ladengeschäft aushängen

AGB sind für eine Vielzahl von Verträgen vorformulierte Vertragsbedingungen, die eine Vertragspartei bei Vertragsabschluß an die andere Partei stellt.

## **Unterschiedliche Zahlungszeitpunkte**

- ★ Zahlung vor Lieferung
  - Zahlung im voraus (Anzahlung, Bezahlung bei Bestellung, Faktura (Rechnung wird vorab geschickt, nach Bezahlung geliefert)
    - Bei größeren Aufträgen mit hohen Kosten für Material und Arbeitslohn zur Vorfinanzierung
    - Kunde (Zahlungsfähigkeit) unbekannt
    - Forderungsausfälle durch Zahlungsunfähigkeit des Bestellers
    - Exportgeschäft wegen hohen Ausfallrisiko
- ★ Zahlung bei Lieferung
  - Bar, Nachnahme, gegen Kasse
    - Einzel- und Versandhandel
    - Bei Privatabnehmern
- ★ Zahlung nach Lieferung
  - Zahlungsziele, Skonto, Wechsel

- Geschäftsverkehr mit Gewerbekunden
- Nachteile: größeres Risiko und finanzielles Polster
- Vorteil: Absatzinstrument

## **Sicherung der Forderung durch Eigentumsvorbehalt**

- ★ Lieferung gegen Wechsel
  - Kann bei Nichtzahlung gerichtlich einfacher und schneller eingetrieben werden. Bei Insolvenz vor normalen Forderungen.
- ★ Dokumentenakkreditiv
  - Beim Export. Treuhänderrolle der Banken bei Zug- um Zug-Abwicklung. Risiko: Käufer nimmt Ware nicht an:
- ★ Eigentumsvorbehalt
  - Kann Ware zurückverlangen
  - Ware kann nicht gepfändet werden (Insolvenz)
  - Risiko: Ware nicht mehr vorhanden (verarbeitet, weiterverkauft)
  - Zusätzliche Sicherheit durch:
    - Sicherungsübereignung an Käufer
    - Kaufpreisforderungen bei Verkauf müssen zur Sicherung abgetreten werden.
    - Sicherungsrechte auch auf bereits bezahlte Waren.

## **Kreditsicherheiten**

- ★ Wechsel
  - Forderung leicht einzutreiben
- ★ Bürgschaft
  - Ein Dritter sichert die Forderungen ab. Schriftlich und nur von Vollkaufleuten
- ★ Forderungsabtretung
  - Forderungen aus Lieferung und Leistung werden an Gläubiger abgetreten.
- ★ Sicherungsübereignung
  - Bewegliche Sachen (Warenlager, Firmenfahrzeuge, Maschinen) „zur Sicherung“ an Gläubiger. Bleibt aber Besitzer und darf darüber verfügen.
- ★ Verpfändung
  - Pfandgegenstand an Gläubiger. Schuldner bleibt Eigentümer. Gläubiger kann bei Zahlungsverzug Gegenstand verwerten (verkaufen)
- ★ Hypothek
  - „Verpfändung“ von Grundstücken. Eintrag ins Grundbuch notwendig.

## **Störungen bei Vertragsabwicklung und Rechtsfolgen**

### **Verzug (Schuldnerverzug)**

Verzugsfolgen aus Liefer- und Zahlungsverzug

- ★ Erfüllung und Schadenersatz verlangen
- ★ Vertragsrücktritt nach Fristsetzung

Voraussetzungen beim Lieferverzug

- ★ Fälligkeit (Liefertermin muss überschritten sein)
- ★ Schuldhaftigkeit (vorsätzlich oder fahrlässig)
- ★ Mahnung (Warnung ohne Fristsetzung)

Voraussetzungen beim Zahlungsverzug

- ★ Seit 2000 automatischer Verzug nach 30 Tagen (nach Zahlungsaufforderung **und** Fälligkeit). Mahnung nicht notwendig.

### **Annahmeverzug (Gläubigerverzug)**

Wirkungen:

- ★ Gefahrenübergang (Brand, Diebstahl, Beschädigung)
- ★ Haftung des Lieferers wird eingeschränkt (Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit)
- ★ Ware kann an öffentlicher Stelle hinterlegt werden oder auf Kosten des Käufers eingelagert werden.

### **Sachmängel bei Kauf- und Werkvertrag**

Ware muss zum Lieferzeitpunkt frei von Mängeln sein. Verkäufer muss Gewährleistung übernehmen. (egal ob bewusster oder unbewusster Mangel)

### **Haftung bei Kauf- und Werkvertrag**

#### **Möglichkeiten bei Mängeln**

1. Nachbesserung
2. Rücktritt, Rückgabe
3. Minderung

#### **Voraussetzungen für Schadenersatz**

1. Kenntnis des Herstellers über Mangel
2. Zusammenhang zwischen Schaden und Mangel muss nachgewiesen werden.

#### **Produkthaftung**

Haftung des Herstellers für Schäden an Sachen und Personen durch fehlerhafte Produkte. Nicht für Schäden am Produkt selbst.

Beweislastumkehr: Hersteller muss nicht sachgemäße Verwendung nachweisen  
Direkt gegen den Hersteller: egal wo das Produkt gekauft wurde.

## **Sachenrecht**

### **Besitz und Eigentum**

Eigentum ist die rechtliche Herrschaft über eine Sache

Besitz ist die tatsächliche Herrschaft über eine Sache